

Inspekteur der Nachtjäger

7.3.1945

Auftrag vom 8.3.1945

Besatz: Befehl Führungstab.

Beitrag: Auflösung von Nachtjägerverbänden.

Es ist die Auflösung von 17 Nachtjagdgruppen = 51 Staffeln befohlen.

Die Nachtjagd hat ein Ist von

27 Nachtjagdgruppen =	51 Staffeln
	2 selbständigen Staffeln
	5 Stabstaffeln

insgesamt: 58 Staffeln.

	<u>Es werden aufgelöst</u>	<u>Es bleiben bestehen</u>
<u>Nd.J.G. 1</u>	8 Staffeln ✓	4 Staffeln
<u>Nd.J.G. 2</u>	1 Staffel (der II. Gruppe)	1 "
<u>Nd.J.G. 3</u>	6 Staffeln	3 "
<u>Nd.J.G. 4</u>	6 "	3 "
<u>Nd.J.G. 5</u>	8 "	4 "
<u>Nd.J.G. 6</u>	8 "	4 " ?
<u>Nd.J.G. 7</u>	2 "	0 "
<u>Nd.J.G. 11</u>	6 "	4 " <i>1/11</i>
<u>I./Nd.J.G. 100</u>	2 "	1 "
<u>II./Nd.J.G. 100</u>	2 "	1 "
<u>Nachtjägerstaffel Ungarn</u>	1 Staffel	0 "
<u>Nachtjägerstaffel Norwegen</u>	1 "	0 "

insgesamt: 51 Staffeln

32 Staffeln
+ 5 Stabstaff.

insgesamt: 37 Staffeln

V. 11.3.45

- 1.) Geschwaderstab bleiben bestehen.
- 2.) Gruppenstäbe werden aufgelöst, dafür werden die Staffeln als selbständige Einheiten umgerüstet.
- 3.) Das Soll an Flugzeugen pro Staffel beträgt 16 Fl., an fliegenden Personal 26 Besatzungen.
- 4.) Die Bezeichnung Nachtjagdgruppe bleibt für diese selbständigen Einsatzverbände bestehen.